



## INHALTSVERZEICHNIS

### NIEDERSCHRIFTEN

Übersicht der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses am 05.12.2023	Seite
Teilnehmerverzeichnis der nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses am 05.12.2023	Seite
Übersicht der Beschlüsse der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am 12.12.2023	Seite
Teilnehmerverzeichnis der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am 12.12.2023	Seite
Übersicht der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am 12.12.2023	Seite
Teilnehmerverzeichnis der nichtöffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am 12.12.2023	Seite

### BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2024	Seite 3
Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2024	Seite 3
Bekanntmachung der Aufstellungsbeschluss BP 33a	Seite 4
Bekanntmachung der Veränderungssperre Satzung BP 33a	Seite 8
Bekanntmachung der Satzung BP 33a	Seite 11
Bekanntmachung der Ersatzbemessung	Seite 14
Bekanntmachung der Gewerbesteuer	Seite 15
Bekanntmachung der Grundsteuer	Seite 16
Bekanntmachung der Hundesteuer	Seite 17
Ausschreibung der Behindertenbeauftragte	Seite 18

### NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Gebührenbescheid 2023	Seite 19
-----------------------	----------

### TERMINE

Sitzungstermine	Seite 18
Termine Schiedsstelle	Seite 18

TELEFONVERZEICHNIS	Seite 20
--------------------	----------

IMPRESSUM	Seite 20
-----------	----------

## NIEDERSCHRIFTEN

### Übersicht der Beschlüsse der öffentlichen / nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses am 05.12.2023

#### Nichtöffentlicher Teil

#### 1 Ausschreibungsvorbereitung: Kulturpumpe Bauteil 1 – Gewerk Elektro

##### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	6
Davon stimmberechtigt:	6
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmhaltungen:	1
Ungültige Stimmen:	0
Beschluss Nr.:	2355/2023

#### Teilnehmerverzeichnis:

- Stephan Zimniok – Bürgermeister
  - Peter Kleffmann – IOB-BiF
  - Klaus-Peter Ohme – Fraktion ProBirke
  - Henrik Barth – CDU Birkenwerder
  - Dieter Bauer – Alternative für Deutschland
  - Dirk Dassow – DIE LINKE
  - Susanne Kohl – SPD Fraktion Birkenwerder
- nicht anwesend:
- Ingo Gerken – IOB-BiF
  - Kerstin Hoffmann – Bündnis 90/ Die Grünen/ Briesetalverein

### Übersicht der Beschlüsse der öffentlichen / nichtöffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am 12.12.2023

#### Öffentlicher Teil

#### 2 Abberufung der Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen der Gemeinde Birkenwerder

##### Beschlusstext

Die Gemeindevertretung Birkenwerder beruft zum 31.12.2023 Frau Ute Bartels als Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen der Gemeinde Birkenwerder ab.

##### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	19
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	16
Davon stimmberechtigt:	16
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Stimmhaltungen:	1
Ungültige Stimmen:	0
Beschluss Nr.:	2361/2023

#### 3 Abberufung der Kinder- und Jugendbeauftragten für die Gemeinde Birkenwerder

##### Beschlusstext

Die Gemeindevertretung Birkenwerder beruft zum 31.12.2023 Frau Sophie Friese als Kinder- und Jugendbeauftragten der Gemeinde Birkenwerder ab.

##### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	19
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	16
Davon stimmberechtigt:	16
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Stimmhaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0
Beschluss Nr.:	2360/2023

#### 4 Abberufung der Gleichstellungsbeauftragten für die Gemeinde Birkenwerder

##### Beschlusstext

Die Gemeindevertretung Birkenwerder beruft zum 31.12.2023 Frau Christine Hentschel als Gleichstellungsbeauftragte der Gemeinde Birkenwerder ab.

##### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	19
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	16
Davon stimmberechtigt:	16
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Stimmhaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0
Beschluss Nr.:	2365/2023

## 5 Abberufung Mitglieder der Klimalenkungsgruppe

### Beschlusstext

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Birkenwerder beruft Herrn Klaus-Henrik Mischock und Dankfried Gabriel als Mitglied der Klimalenkungsgruppe ab.

### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: \_\_\_19  
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: \_\_\_16  
 Davon stimmberechtigt: \_\_\_\_\_16  
 Ja-Stimmen: \_\_\_\_\_16  
 Nein-Stimmen: \_\_\_\_\_0  
 Stimmenthaltungen: \_\_\_\_\_0  
 Ungültige Stimmen: \_\_\_\_\_0  
 Beschluss Nr.: 2359/2023

## 6 Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 33a „Birkenwerder West“ und Änderung des Flächennutzungsplans (01/2023) „Birkenwerder West“

### Beschlusstext

Die Gemeindevertretung Birkenwerder beschließt:

1. gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) den Bebauungsplan Nr. 33a „Birkenwerder West“ als einfachen Bebauungsplan im Sinne des § 30 Abs. 3 BauGB aufzustellen. Hierbei sind folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- Im gesamten Plangebiet sind zwei Vollgeschosse zulässig. Die max. Höhe baulicher Anlagen soll im Verfahren näher definiert werden.
- Die Grundfläche baulicher Anlagen soll wie folgt festgesetzt werden:

Auf allen Baugrundstücken im Geltungsbereich des Bebauungsplans soll festgesetzt werden, dass

- je Baugrundstück mit einer Größe unter 500 m<sup>2</sup> eine max. GR von 90 m<sup>2</sup> und einer Überschreitung gemäß § 19(4) BauNVO um max. 20 m<sup>2</sup>,
- je Baugrundstück mit einer Größe ab 500 m<sup>2</sup> bis unter 900 m<sup>2</sup> eine max. GR von 100 m<sup>2</sup> und einer Überschreitung gemäß § 19(4) BauNVO um max. 25 m<sup>2</sup>,
- je Baugrundstück mit einer Größe ab 900 m<sup>2</sup> eine max. GR von 125 m<sup>2</sup> und einer Überschreitung gemäß § 19(4) BauNVO um max. 25 m<sup>2</sup> zulässig ist.

2. In Verbindung mit der Aufstellung des o.g. Bebauungsplans beschließt die Gemeindevertretung die Aufstellung des Flächennutzungsplans (01/2023) gemäß § 8 Abs. 3 BauGB (im Parallelverfahren) für das entsprechende Bebauungsplangebiet.

3. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 33a „Birkenwerder West“ als

auch die Änderung des Flächennutzungsplans (01/2023) ergibt sich aus der Anlage 1, welche Bestandteil des Beschlusses ist.

4. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

5. Die Gemeindevertretung beschließt den Erlass der Satzung über die Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 33a „Birkenwerder West“, Gemeinde Birkenwerder gemäß Anlage 3 zur Sicherung des beabsichtigten Bebauungsplans Nr. 33a „Birkenwerder West“. Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus der Anlage 2 sowie § 2 der Satzung.

6. Die Gemeindeverwaltung zu beauftragen, bis zum Inkrafttreten dieser Veränderungssperre für alle Baugesuche im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Nr. 33a „Birkenwerder West“, durch die die Durchführung der Planung unmöglich gemacht oder wesentlich erschwert werden würde, die Zurückstellung der Entscheidung nach § 15 BauGB bei der Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Oberhavel maximal für 1 Jahr herbeizuführen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Erlass der Veränderungssperre ortsüblich bekannt zu machen und in der Bekanntmachung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hinzuweisen. Der Bürgermeister hat die Bekanntmachung der Satzung über die Veränderungssperre anzuordnen.

### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: \_\_\_19  
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: \_\_\_15  
 Davon stimmberechtigt: \_\_\_\_\_14  
 Ja-Stimmen: \_\_\_\_\_13  
 Dirk Dassow §22 BbgKVerf  
 Nein-Stimmen: \_\_\_\_\_0  
 Stimmenthaltungen: \_\_\_\_\_1  
 Ungültige Stimmen: \_\_\_\_\_0  
 Beschluss Nr.: 2369/2023

## 7 Erhöhte Aufmerksamkeit für den Bürgerhaushalt durch gezielte Werbung

### Beschlusstext

Die Gemeindevertretung von Birkenwerder beschließt die gezielte Werbung der Bürgervorschläge zur jeweiligen aktuellen Haushaltsdebatte, durch die dauerhafte Einstellung von Werbekosten ab dem Haushaltsjahr 2024. Es werden 1000,- Euro Werbekosten erstmals für das Jahr 2024 eingestellt. Diese Summe soll dafür genutzt werden, durch Bewerbung in Birkenwerder die Möglichkeit zu nutzen der Öffentlichkeit aufzuzeigen, gezielte Bürgervorschläge aus der Einwohnerschaft Birkenwerders in die Haushaltsdebatte einzubringen, welche von der Gemeindevertretung anschließend diskutiert und beschlossen werden können. Die Bewerbung ist mindestens drei Monate vor der Fristsetzung

zur Einreichung der Bürgervorschläge mit max. 1000,- Euro Umfang öffentlichkeitswirksam über digitale Medien sowie Printmedien zu bewerben. Die Möglichkeiten und Grenzen von Vorschlägen sollen in der Bewerbung klar definiert werden.

### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: \_\_\_19  
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: \_\_\_15  
 Davon stimmberechtigt: \_\_\_\_\_15  
 Ja-Stimmen: \_\_\_\_\_11  
 Nein-Stimmen: \_\_\_\_\_2  
 Stimmenthaltungen: \_\_\_\_\_2  
 Ungültige Stimmen: \_\_\_\_\_0  
 Beschluss Nr.: 2368/2023

## 8 Haushaltssatzung 2024 mit Haushaltsplan

### Beschlusstext

Auf der Grundlage der § 3 sowie §§ 65 ff. der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) beschließt die Gemeindevertretung Birkenwerder die Haushaltssatzung für das Jahr 2024.

### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: \_\_\_19  
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: \_\_\_15  
 Davon stimmberechtigt: \_\_\_\_\_15  
 Ja-Stimmen: \_\_\_\_\_12  
 Nein-Stimmen: \_\_\_\_\_1  
 Stimmenthaltungen: \_\_\_\_\_1  
 Ungültige Stimmen: \_\_\_\_\_0  
 Beschluss Nr.: 2283/2023

## Nichtöffentlicher Teil

## 9 Ausschreibungsvorbereitung: Rahmenvertrag Unterhalts- und Grundreinigung in selbst genutzten Einrichtungen für 6 Jahre

### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: \_\_\_19  
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: \_\_\_14  
 Davon stimmberechtigt: \_\_\_\_\_14  
 Ja-Stimmen: \_\_\_\_\_14  
 Nein-Stimmen: \_\_\_\_\_0  
 Stimmenthaltungen: \_\_\_\_\_0  
 Ungültige Stimmen: \_\_\_\_\_0  
 Beschluss Nr.: 2354/2023

## 10 Bedarfsflächen für erneuerbare Energien (Ergänzung 2086/2022)

### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	19
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	14
Davon stimmberechtigt:	14
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1
Ungültige Stimmen:	0
Beschluss Nr.:	2372/2023

### Teilnehmerverzeichnis:

3. Stephan Zimniok – Bürgermeister
  4. Katrin Gehring – CDU Birkenwerder
  5. Dorothea Trebs – IOB-BiF
  6. Doris Kaiser – Bündnis 90/ Die Grünen/ Briesetalverein
  7. Dieter Bauer – Alternative für Deutschland
  8. Dirk Dassow – DIE LINKE
  9. Heiko Friese – SPD Fraktion Birkenwerder
  10. Ingo Gerken – IOB-BiF
  11. Kerstin Hoffmann – Bündnis 90/ Die Grünen/ Briesetalverein
  12. Peter Kleffmann – IOB-BiF
  13. Susanne Kohl – SPD Fraktion Birkenwerder
  14. Andrea Müller – DIE LINKE
  15. Dr. Daniela Oeynhausens – Alternative für Deutschland
  16. Alexandra Stolzenburg – IOB-BiF
  17. Torsten Werner – Bündnis 90/ Die Grünen/ Briesetalverein
  18. Marina Zeidler – Fraktion ProBirke
- nicht anwesend:
19. Henrik Barth – CDU Birkenwerder
  20. Klaus-Peter Ohme – Fraktion ProBirke
  21. Klaus-Günter Schnur – Fraktion ProBirke

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2024

Die von der Gemeindevertretung der Gemeinde Birkenwerder mit Beschlussnummer 2283/2023 am 12.12.2023 beschlossene Haushaltssatzung 2024 wird hiermit nach § 67 Abs. 5 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der jeweils geltenden Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass jeder während der Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung Birkenwerder im Rathaus, Hauptstraße 34 in 16547 Birkenwerder, Einsicht in die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen nehmen kann.

#### Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 3 Abs. 4 BbgKVerf eine Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung nur innerhalb eines Jahres seit ihrer öffentlichen Bekanntmachung schriftlich geltend gemacht werden können.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung der Satzung verletzt worden sind.

Die Haushaltssatzung tritt mit Beginn des Haushaltsjahres in Kraft, wird sie im Haushaltsjahr beschlossen, rückwirkend.

Birkenwerder, 20.12.2023

gez. Stephan Zimniok

- Bürgermeister -

### Bekanntmachung

#### Haushaltssatzung der Gemeinde Birkenwerder für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.12.2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	19.617.600 €
ordentlichen Aufwendungen auf	20.474.200 €
außerordentlichen Erträge auf	130.000 €
außerordentlichen Aufwendungen auf	8.000 €
2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	19.402.600 €
Auszahlungen auf	18.460.100 €

festgesetzt.

#### Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	17.904.400 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	17.826.500 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	498.200 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	

633.600 €

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf  
0 €

Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf  
0 €

Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven  
1.000.000 €

Auszahlungen an Liquiditätsreserven  
0 €

#### § 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

#### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf 550.000 € festgesetzt.

#### § 4

Die Steuersätze für die Realsteuern, die in einer gesonderten Satzung festgesetzt werden, betragen:

#### 1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 250 v. H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 410 v. H.

#### 2. Gewerbesteuer

380 v. H.

#### § 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 20.000 € festgesetzt.

2. Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln dazustellen sind, wird auf 20.000 € festgesetzt.

3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf 20.000 € festgesetzt.

4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragsatzung zu erlassen ist, werden bei:

a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 400.000 € und

b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 400.000 €

festgesetzt.

#### § 6

- entfällt - (Haushaltssicherungskonzept)

Birkenwerder, den 20.12.2023

gez. Stephan Zimniok

Bürgermeister

# Amtliche Bekanntmachung

## A u f s t e l l u n g s b e s c h l u s s

### zum Bebauungsplan Nr. 33a „Birkenwerder West“ und Änderung des Flächennutzungsplanes (01/2023) „Birkenwerder West“ der Gemeinde Birkenwerder

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Birkenwerder hat in ihrer Sitzung am 12.12.2023 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 33a „Birkenwerder West“ gemäß § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) und gemäß § 8 Absatz 3 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans (01/2023) „Birkenwerder West“ im Parallelverfahren beschlossen (Beschl.-Nr. 2369/2023).

#### Geltungsbereich

Das Plangebiet befindet sich im Westen der bebauten Ortsrandlage von Birkenwerder.

Der Geltungsbereich soll sich im Wesentlichen an den ehemaligen Bebauungsplan Nr. 33 „Birkenwerder West“ orientieren. Zusätzlich soll der südliche Bereich der Havelstraße bis zum angrenzenden Geltungsbereich des Grünordnungsplans „Ortsinneres Briesetal“ - südlicher Teil - Birkenwerder (GOP) erweitert werden. Des Weiteren soll sich der Geltungsbereich westlich um ein Teilstück bis zum Altarm (Havel) erweitern.

Das Plangebiet wird begrenzt: im Norden durch den Stichkanal 1, im Osten durch die Straßen Am Mühlenfeld, Borgsdorfer Weg über die Havelstraße und Stolper Weg, im Süden zwischen Havelstraße und der Briese bzw. 25 m südlich der Havelstraße und im Westen durch die Grundstücke der Havelstraße 63d, 63e und 63f bis zum Vereinshaus des Anglervereins „Gründling e.V.“ in der Havelstraße 63c, über die Havelstraße bis zum Altarm (Havel), das Flurstück 872 der Flur 9 teilweise und die Wiesen am Erenkamp (Flurstück 756, 757, 758, 457/7 und 465/18 der Flur 9).

Folgende Straßen befinden sich im Plangebiet: Am Mühlenfeld, Erenkamp teilweise, Havelstraße teilweise, Weidenweg, Wendenplan, Fischerwall und Reihersteg.

Der ca. 17,6 ha große räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 33a „Birkenwerder West“ und die Änderung des Flächennutzungsplanes (01/2023) „Birkenwerder West“ der Gemeinde Birkenwerder ergibt sich aus dem beigefügten Kartenausschnitt (Anlage 1). Der Geltungsbereich umfasst folgende Flurstücke der Flur 9 der Gemarkung Birkenwerder vollständig:

329	330	331/1	332	333	334	335	337	338
339	340	341	342	343	344	345	346	348/1
349	350	351	352	353	354	356	357	358
359	360/1	360/2	361	363	364	365	366	367
368	370	372	374	375	376	377	378	379
380/1	381	382	383	384	388	389	390	391
392	393	394	395	396	397	398	399	400
401	402	403	404	405	406	407	408	409
410	412	413	414	415	416	417	418	419
420	421	422	423	424	425	426	429	430

431	432	433	434	438	439	442	443	444
445	446	447	449	450	451	452	453	456/1
457/1	457/2	457/3	458	460	462	463	465/1	465/2
465/3	465/8	465/9	466	467	468	469	470	471
472	473	474	475	476	477	478	479	480
481	482	483	484	485	486	487	488	491
492	493	494	495	496	497	498	500	501
502	503	504	505	506	507	508	509	510
511	512	513	514	515	516	517	518	519
520	521	522	523	524	525	526	527	528
529	530	531	532	533	534	742	743	747
750	751	752	753	759	762	763	768	770
772	777	778	779	782	783	784	786	787
788	789	790	791	792	793	795	796	797
798	799	800	802	803	804	806	807	808
809	810	811	812	832	833	871	887	899
900	905	914	915	932	933	957	958	

Die Flurstücke 539, 546, 547, 548, 549, 550, 551, 552/1, 553, 554, 555, 556, 557, 558, 560/1, 560/2, 561, 562, 563, 564, 566, 801, 813, 836, 872 und 925 der Flur 9 der Gemarkung Birkenwerder liegen nur teilweise im Geltungsbereich.

#### **Bestehende Situation, Planungsziele, Planungsanlass und Erforderlichkeit der Planung**

Derzeit beurteilt sich die planungsrechtliche Situation für Vorhaben gemäß § 34 BauGB bzw. § 35 BauGB. Ziel der Bauleitplanung ist es, die vorhandene bauliche Struktur neu zu fassen und festzuschreiben, sowie einer geordneten städtebaulichen Entwicklung zuzuführen. Mit der Festsetzung als Allgemeines Wohngebiet im Sinne des § 4 der Baunutzungsverordnung (BauNVO) und durch geeignete Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung sollen planungsrechtliche Voraussetzungen geschaffen werden, sodass eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung der z.T. gewachsenen Struktur des grünteprägt Wohngebiets dauerhaft gesichert wird. Ziel ist es ein allgemeines Wohngebiet mit max. zwei Vollgeschosse/ Geschosse festzusetzen, welche sich in die Umgebungsbebauung einfügen. Die max. Höhe baulicher Anlagen soll im Verfahren näher definiert werden.

Vorwiegend sollen die Festsetzungen des ehemaligen Bebauungsplan Nr. 33 „Birkenwerder West“ wieder aufgenommen werden. Gleichzeitig sollen die Belange des Umweltschutzes, insbesondere des Trinkwasserschutzes Berücksichtigung finden. Um der Trinkwasserschutzzone gerecht zu werden, soll die max. zulässige Grundfläche baulicher Anlagen in Abhängigkeit von den Grundstücksgrößen festgesetzt werden.

Die Grundfläche baulicher Anlagen soll wie folgt festgesetzt werden:

Auf allen Baugrundstücken im Geltungsbereich des Bebauungsplans soll festgesetzt werden, dass

- je Baugrundstück mit einer Größe unter 500 m<sup>2</sup> eine max. GR von 90 m<sup>2</sup> und einer Überschreitung gemäß § 19(4) BauNVO um max. 20 m<sup>2</sup>,
- je Baugrundstück mit einer Größe ab 500 m<sup>2</sup> bis unter 900 m<sup>2</sup> eine max. GR von 100m<sup>2</sup> und einer Überschreitung gemäß § 19(4) BauNVO um max. 25 m<sup>2</sup>,
- je Baugrundstück mit einer Größe ab 900 m<sup>2</sup> eine max. GR von 125 m<sup>2</sup> und einer Überschreitung gemäß § 19(4) BauNVO um max. 25 m<sup>2</sup> zulässig ist.

**Planverfahren**

Der Bebauungsplan soll als einfacher Bebauungsplan im Sinne des § 30 Abs. 3 BauGB aufgestellt werden. Da der Flächennutzungsplan für das Gebiet kein wirksames Baugebiet darstellt, soll gemäß § 8 Abs. 3 BauGB der Flächennutzungsplan gleichzeitig mit dem Bebauungsplan im Parallelverfahren aufgestellt werden.

Für die Belange des Umweltschutzes ist entsprechend der gesetzlichen Vorgaben für die Aufstellung des Bebauungsplans eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umfang der Umweltprüfung wird sich nach bisherigem Kenntnisstand schwerpunktmäßig auf die Schutzgüter Fläche/Boden, Klima/Luft, Tiere und Pflanzen, Wasser, Mensch/Menschliche Gesundheit (Immissionsschutz, Erholung) sowie Denkmalschutz erstrecken.

**Sicherung der Planung**

Um die Planungsziele des Bebauungsplans Nr. 33a „Birkenwerder West“ zu sichern und Fehlentwicklungen zu vermeiden, soll vom Planungssicherungsinstrument der Veränderungssperre nach § 14 BauGB Gebrauch gemacht werden.

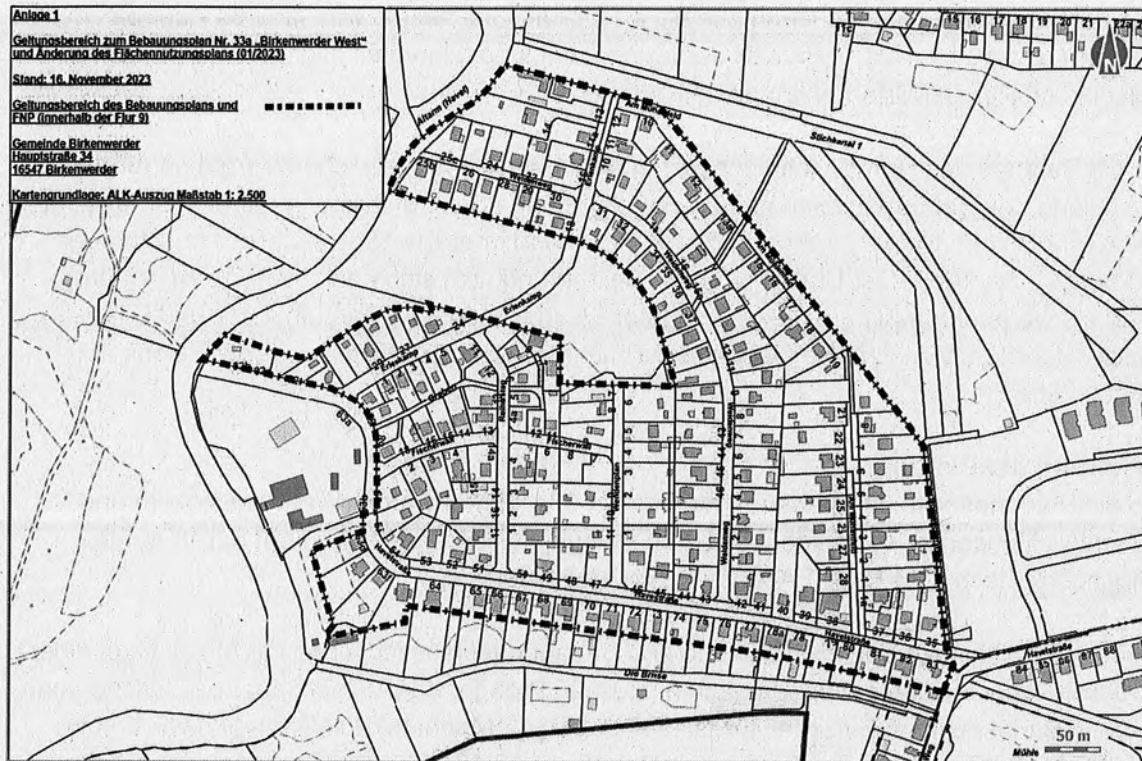
Mit dem Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans ist schon die Möglichkeit einer Zurückstellung von Baugesuchen nach § 15 BauGB gegeben (Aussetzung der Entscheidung über ein Baugesuch im Einzelfall für die Dauer von 12 Monaten). Die Gemeindevertretung der Gemeinde Birkenwerder hat in ihrer Sitzung am 12.12.2023 darüber hinaus zur Sicherung der Planung für den künftigen Planbereich für die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 33a „Birkenwerder West“ eine Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB beschlossen (Beschl.-Nr. 2369/2023).

**Rechtliche Voraussetzungen**

Die gesetzlichen Grundlagen für die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 33a „Birkenwerder West“ und die Änderung des Flächennutzungsplanes (01/2023) „Birkenwerder West“ der Gemeinde Birkenwerder gemäß § 1 Abs. 3 BauGB liegen vor. Die Planverfahren sind mit den Grundsätzen des § 1 Abs. 5 BauGB vereinbar.



Die Abgrenzung des Geltungsbereichs ergibt sich aus der nachfolgenden maßstabslosen Übersichtskarte (Anlage 1).



Die Karte mit der Abgrenzung des Geltungsbereichs, die dem Aufstellungsbeschluss zu Grunde lag, liegt zur allgemeinen Einsicht bei der Gemeinde Birkenwerder, Hauptstraße 34, 16547 Birkenwerder, während der nachfolgend genannten Öffnungszeiten aus:

**Montag, Mittwoch, Donnerstag:** 09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr  
**Dienstag:** 09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr  
**Freitag:** 09:00 Uhr – 12:00 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten ist die Einsichtnahme nach vorheriger telefonischer Abstimmung unter der Telefonnummer 03303 290-139 möglich.

Birkenwerder, den 02.01.2024

Stephan Zimniok  
 Bürgermeister



## Amtliche Bekanntmachung

### Bekanntmachungsanordnung zur Bekanntmachung der Satzung

#### über die Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 33a „Birkenwerder West“ der Gemeinde Birkenwerder

Gemäß § 3 Abs. 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl.I/22, [Nr. 18], S.6) in Verbindung mit der Brandenburgischen Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften in den Gemeinden, Ämtern und Landkreisen (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmV -) vom 1. Dezember 2000 (GVBl. II/00, [Nr. 24], S. 435), zuletzt geändert durch Verordnung vom 12. Januar 2022 (GVBl.II/22, [Nr. 2]) ordne ich an:

Die Satzung über die Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 33a „Birkenwerder West“ sowie die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen sind im Amtsblatt Nr. 01|33. Jahrgang für die Gemeinde Birkenwerder am 20.01.2024 ortsüblich im Wege der Ersatzbekanntmachung nach § 16 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) mit nachfolgendem Bekanntmachungstext wie folgt (unter zusätzlicher Ergänzung einer Übersichtskarte zum Geltungsbereich einschließlich der Auflistung der vom Geltungsbereich der Satzung umfassten Flurstücke, Flur und Gemarkung) bekannt zu machen und die Veränderungssperre damit in Kraft zu setzen:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Birkenwerder hat in ihrer Sitzung am 12.12.2023 (Beschl.-Nr. 2369/2023) die Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 33a „Birkenwerder West“ begrenzt: im Norden durch den Stichkanal 1, im Osten durch die Straßen Am Mühlenfeld, Borgsdorfer Weg über die Havelstraße und Stolper Weg, im Süden zwischen Havelstraße und der Brieße bzw. 25 m südlich der Havelstraße und im Westen durch die Grundstücke der Havelstraße 63d, 63e und 63f bis zum Vereinshaus des Anglervereins „Gründling e.V.“ in der Havelstraße 63c, über die Havelstraße bis zum Altarm (Havel), das Flurstück 872 der Flur 9 teilweise und die Wiesen am Erenkamp (Flurstück 756, 757, 758, 457/7 und 465/18 der Flur 9) als Satzung beschlossen. Folgende Straßen befinden sich im Plangebiet: Am Mühlenfeld, Erenkamp teilweise, Havelstraße teilweise, Weidenweg, Wendenplan, Fischerwall und Reihersteg.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 33a „Birkenwerder West“ umfasst eine Fläche von ca. 17,6 ha. Der Geltungsbereich umfasst folgende Flurstücke der Flur 9 der Gemarkung Birkenwerder vollständig:

329	330	331/1	332	333	334	335	337	338
339	340	341	342	343	344	345	346	348/1
349	350	351	352	353	354	356	357	358
359	360/1	360/2	361	363	364	365	366	367
368	370	372	374	375	376	377	378	379
380/1	381	382	383	384	388	389	390	391
392	393	394	395	396	397	398	399	400
401	402	403	404	405	406	407	408	409
410	412	413	414	415	416	417	418	419
420	421	422	423	424	425	426	429	430



431	432	433	434	438	439	442	443	444
445	446	447	449	450	451	452	453	456/1
457/1	457/2	457/3	458	460	462	463	465/1	465/2
465/3	465/8	465/9	466	467	468	469	470	471
472	473	474	475	476	477	478	479	480
481	482	483	484	485	486	487	488	491
492	493	494	495	496	497	498	500	501
502	503	504	505	506	507	508	509	510
511	512	513	514	515	516	517	518	519
520	521	522	523	524	525	526	527	528
529	530	531	532	533	534	742	743	747
750	751	752	753	759	762	763	768	770
772	777	778	779	782	783	784	786	787
788	789	790	791	792	793	795	796	797
798	799	800	802	803	804	806	807	808
809	810	811	812	832	833	871	887	899
900	905	914	915	932	933	957	958	

Die Flurstücke 539, 546, 547, 548, 549, 550, 551, 552/1, 553, 554, 555, 556, 557, 558, 560/1, 560/2, 561, 562, 563, 564, 566, 801, 813, 836, 872 und 925 der Flur 9 der Gemarkung Birkenwerder liegen nur teilweise im Geltungsbereich.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 16 Absatz 2 Satz 2 BauGB bekanntgemacht (Ersatzbekanntmachung). Die Satzung über die Veränderungssperre wird – einschließlich der Karte zum Geltungsbereich der Veränderungssperre – in der Gemeinde Birkenwerder, Hauptstraße 34, 16547 Birkenwerder während der nachfolgend genannten Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht bereitgehalten; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

**Montag, Mittwoch, Donnerstag:** 09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr  
**Dienstag:** 09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr  
**Freitag:** 09:00 Uhr – 12:00 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten ist die Einsichtnahme nach vorheriger telefonischer Abstimmung unter der Telefonnummer 03303 290-139 möglich.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Satzung über die Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 33a „Birkenwerder West“ in Kraft.

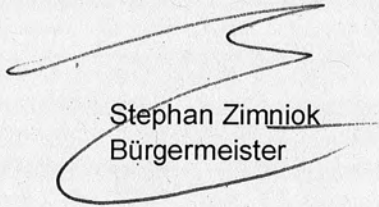
Hiermit wird auf Folgendes hingewiesen:

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften im Sinne von § 214 BauGB beim Zustandekommen dieser Satzung ist gemäß § 215 Absatz 1 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb **eines Jahres** seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde Birkenwerder schriftlich unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass sich Entschädigungsfragen bei einer Veränderungssperre nach § 18 BauGB regeln. Dauert die Veränderungssperre länger als 4 Jahre über den Zeitpunkt ihres Beginns oder der ersten Rückstellung eines Baugesuchs nach § 15 Absatz 1 BauGB hinaus, so ist den Betroffenen für dadurch entstandene Vermögensnachteile eine angemessene Entschädigung in Geld zu leisten. Der Entschädigungsberechtigte kann Ent-

schädigung verlangen, wenn die bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Auf die Erlöschensfrist nach § 18 Absatz 3 BauGB wird hingewiesen.

Birkenwerder, den 02.01.2024

  
Stephan Zimniok  
Bürgermeister



# Amtliche Bekanntmachung

## Bekanntmachung der Satzung

### über die Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 33a „Birkenwerder West“ der Gemeinde Birkenwerder

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Birkenwerder hat in ihrer Sitzung am 12.12.2023 (Beschl.-Nr. 2369/2023) die Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 33a „Birkenwerder West“ (begrenzt: im Norden durch den Stichkanal 1, im Osten durch die Straßen Am Mühlenfeld, Borgsdorfer Weg über die Havelstraße und Stolper Weg, im Süden zwischen Havelstraße und der Briese bzw. 25 m südlich der Havelstraße und im Westen durch die Grundstücke der Havelstraße 63d, 63e und 63f bis zum Vereinshaus des Anglervereins „Gründling e.V.“ in der Havelstraße 63c, über die Havelstraße bis zum Altarm (Havel), das Flurstück 872 der Flur 9 teilweise und die Wiesen am Erenkamp [Flurstück 756, 757, 758, 457/7 und 465/18 der Flur 9]) als Satzung beschlossen. Folgende Straßen befinden sich im Plangebiet: Am Mühlenfeld, Erenkamp teilweise, Havelstraße teilweise, Weidenweg, Wendenplan, Fischerwall und Reihersteg. Der Beschluss wird hiermit gemäß § 16 Absatz 2 Satz 2 BauGB bekanntgemacht (Ersatzbekanntmachung). Die Satzung über die Veränderungssperre wird – einschließlich der Karte zum Geltungsbereich der Veränderungssperre – in der Gemeinde Birkenwerder, Hauptstraße 34, 16547 Birkenwerder während der nachfolgend genannten Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht bereitgehalten; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

**Montag, Mittwoch, Donnerstag:** 09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr  
**Dienstag:** 09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr  
**Freitag:** 09:00 Uhr – 12:00 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten ist die Einsichtnahme nach vorheriger telefonischer Abstimmung unter der Telefonnummer 03303 290-139 möglich. Die Satzung über die Veränderungssperre wird ergänzend in das Internet eingestellt. Sie kann jederzeit unter <https://www.birkenwerder.de/leben-in-birkenwerder/ortsrecht-und-haushaltssatzungen/ortsrecht> eingesehen werden.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Satzung über die Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 33a „Birkenwerder West“ in Kraft.

Hiermit wird auf Folgendes hingewiesen:

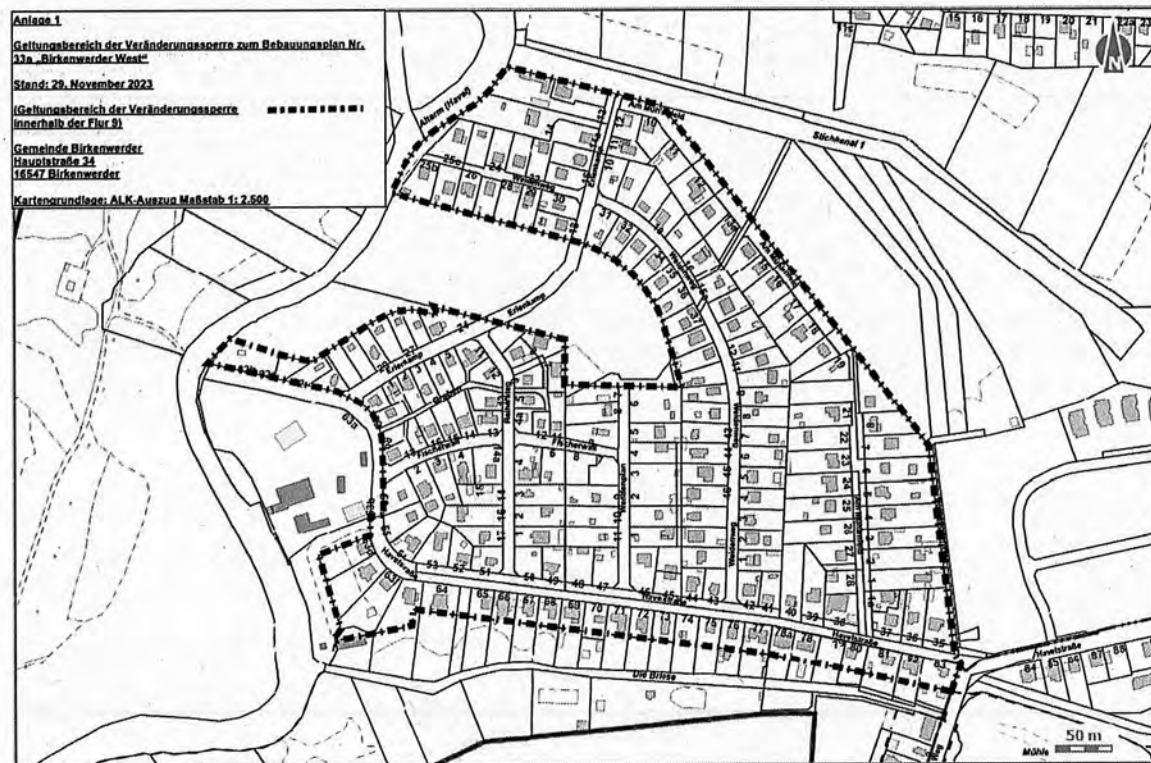
Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften im Sinne von § 214 BauGB beim Zustandekommen dieser Satzung ist gemäß § 215 Absatz 1 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb **eines Jahres** seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde Birkenwerder schriftlich unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass sich Entschädigungsfragen bei einer Veränderungssperre nach § 18 BauGB regeln. Dauert die Veränderungssperre länger als 4 Jahre über den



Zeitpunkt ihres Beginns oder der ersten Rückstellung eines Baugesuchs nach § 15 Absatz 1 BauGB hinaus, so ist den Betroffenen für dadurch entstandene Vermögensnachteile eine angemessene Entschädigung in Geld zu leisten. Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Auf die Erlöschensfrist nach § 18 Absatz 3 BauGB wird hingewiesen.

Maßstabslose Übersichtskarte zur Abgrenzung des Geltungsbereichs der Veränderungssperre (die Karte zur Abgrenzung des Geltungsbereichs, die als Anlage 1 Bestandteil des Beschlusses über die Veränderungssperre gewesen ist, kann in der Gemeindeverwaltung eingesehen werden – s.o.).



Der Geltungsbereich dieser Satzung umfasst folgende Flurstücke der Flur 9 der Gemarkung Birkenwerder vollständig:

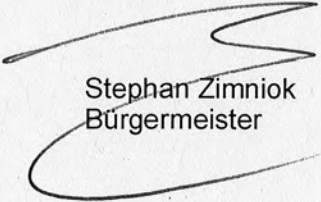
329	330	331/1	332	333	334	335	337	338
339	340	341	342	343	344	345	346	348/1
349	350	351	352	353	354	356	357	358
359	360/1	360/2	361	363	364	365	366	367
368	370	372	374	375	376	377	378	379
380/1	381	382	383	384	388	389	390	391
392	393	394	395	396	397	398	399	400
401	402	403	404	405	406	407	408	409
410	412	413	414	415	416	417	418	419
420	421	422	423	424	425	426	429	430
431	432	433	434	438	439	442	443	444
445	446	447	449	450	451	452	453	456/1

457/1	457/2	457/3	458	460	462	463	465/1	465/2
465/3	465/8	465/9	466	467	468	469	470	471
472	473	474	475	476	477	478	479	480
481	482	483	484	485	486	487	488	491
492	493	494	495	496	497	498	500	501
502	503	504	505	506	507	508	509	510
511	512	513	514	515	516	517	518	519
520	521	522	523	524	525	526	527	528
529	530	531	532	533	534	742	743	747
750	751	752	753	759	762	763	768	770
772	777	778	779	782	783	784	786	787
788	789	790	791	792	793	795	796	797
798	799	800	802	803	804	806	807	808
809	810	811	812	832	833	871	887	899
900	905	914	915	932	933	957	958	

Die Flurstücke 539, 546, 547, 548, 549, 550, 551, 552/1, 553, 554, 555, 556, 557, 558, 560/1, 560/2, 561, 562, 563, 564, 566, 801, 813, 836, 872 und 925 der Flur 9 der Gemarkung Birkenwerder liegen nur teilweise im Geltungsbereich dieser Satzung.

Die Flurstücke 93/2, 109 und 243/2 der Flur 10 der Gemarkung Birkenwerder liegen nur teilweise im Geltungsbereich dieser Satzung.

Birkenwerder, den 02.01.2024

  
Stephan Zimniok  
Bürgermeister





### **Ersatzbemessung für das Jahr 2024**

#### **Überprüfung der Grundsteuer-Anmeldung nach §§ 42 ff GrStG (Grundsteuergesetz)**

Bei Mietwohngrundstücken und Einfamilienhäusern, für die durch das Finanzamt Oranienburg **kein Einheitswert (Grundsteuermessbetrag)** festgestellt worden ist, bemisst sich der Jahresbetrag der Grundsteuer B nach der Wohn- oder Nutzfläche (Ersatzbemessungsgrundlage) der Grundstücke. Die Grundsteuer B wird dabei nach §§ 42 und 44 GrStG ermittelt.

Die Eigentümer (ggf. Verwalter) dieser Grundstücke haben in diesen Fällen zur Ermittlung der Grundsteuer B eine Grundsteuer-Anmeldung einzureichen, sofern das nicht bereits geschehen ist.

Haben sich am Grundstück seit der letzten Überprüfung Änderungen ergeben (z.B. Modernisierungen, Änderungen der Wohn- und Nutzfläche, Schaffung von Stellplätzen für PKW etc.), so ist durch die Steuerpflichtigen bzw. deren Beauftragte eine neue Grundsteuer-Anmeldung einzureichen. Dabei müssen Baumaßnahmen bis spätestens 31.12.2023 abgeschlossen sein.

Die Vordrucke zur Grundsteuer-Anmeldung und Erläuterungen dazu sind entweder auf unserer Internetseite [www.birkenwerder.de](http://www.birkenwerder.de) zu finden oder zu den jeweiligen Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung Birkenwerder in der Steuerverwaltung, Hauptstraße 34 (Zimmer 102) erhältlich. Die Formulare sind dann ausgefüllt bis spätestens zum 13.02.2024 in der Steuerverwaltung einzureichen.

**Soilten seit der letzten Grundsteuer-Anmeldung keine Veränderungen am Wohngrundstück oder Einfamilienhaus erfolgt sein, so ist keine neue Grundsteuer-Anmeldung erforderlich.**

Es wird noch einmal darauf verwiesen, dass diese Art der Berechnung der Grundsteuer B ausschließlich für Grundstücke gilt, für die im Rahmen eines Grundsteuermessbescheides kein Einheitswert (Grundsteuermessbetrag) durch das Finanzamt Oranienburg festgestellt worden ist.

#### **Zahlungsaufforderung**

Die bestehenden Einzugsermächtigungen wurden in ein SEPA Lastschriftmandat umgewandelt. Abbuchungen von Ihrem Konto erkennen Sie an der Gläubiger-ID: DE63 ZZZO 0000 0290 99.

Die Zahlungspflichtigen, die keine Einzugsermächtigung erteilt haben, werden gebeten, die Grundsteuern für das Kalenderjahr 2024 – wie im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt - zu entrichten.

Bankverbindung der Gemeindeverwaltung Birkenwerder:

Deutsche Kreditbank Berlin  
IBAN: DE95 1203 0000 0010 4406 67  
BIC: BYLA DE M1 001  
Verwendungszweck: Kassenzeichen bitte unbedingt angeben.

Birkenwerder, den 09.01.2024

  
Stephan Zimniok  
Bürgermeister

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei o. g. Behörde einzulegen. Auch wenn Sie Widerspruch einlegen, müssen Sie die angeforderten Beträge fristgerecht zahlen. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen und an die Adresse [e-Post@birkenwerder.de](mailto:e-Post@birkenwerder.de) zu senden. Die Verpflichtung zur Zahlung der fälligen Steuerbeiträge wird durch Einlegung des Rechtsbehelfs nicht aufgehoben. Dieser Bescheid wurde maschinell erstellt und ist deshalb ohne Unterschrift gültig.





## **Bekanntmachung**

### **Festsetzung der Gewerbesteuer für das Kalenderjahr 2024 durch öffentliche Bekanntmachung**

Die Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 12a Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg betrifft alle Gewerbesteuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2024 die gleiche Gewerbesteuer Vorauszahlung wie im Vorjahr zu entrichten haben.

Soweit Änderungen in den Besteuerungsgrundlagen eintreten, wird hierüber ein entsprechender Gewerbesteuerbescheid erteilt.

Bis zur Erteilung eines Änderungsbescheides bleibt der bisherige Steuerbescheid bestandskräftig.

Der Gewerbesteuerhebesatz bleibt mit 350 v.H. gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Diese Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines schriftlichen Steuerbescheids.

## **Zahlungsaufforderung**

Die bestehenden Einzugsermächtigungen wurden in ein SEPA Lastschriftmandat umgewandelt.

Abbuchungen von Ihrem Konto erkennen Sie an der Gläubiger-ID: DE63 ZZZO 0000 0290 99.

Die Zahlungspflichtigen, die keine Einzugsermächtigung erteilt haben, werden gebeten, die Gewerbesteuern für das Kalenderjahr 2024 - wie im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt - zu entrichten.

Bankverbindung der Gemeindeverwaltung Birkenwerder:

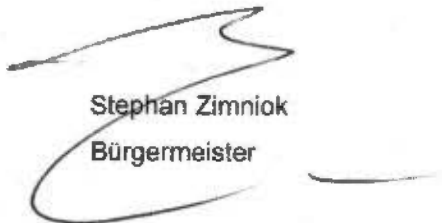
Deutsche Kreditbank Berlin

IBAN: DE95 1203 0000 0010 4406 67

BIC: BYLA DE M1 001

Verwendungszweck: Kassenzzeichen bitte unbedingt angeben.

Birkenwerder, 09.01.2024



Stephan Zimniok  
Bürgermeister

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei o. g. Behörde einzulegen. Auch wenn Sie Widerspruch einlegen, müssen Sie die angeforderten Beträge fristgerecht zahlen.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen und an die Adresse [e-Post@birkenwerder.de](mailto:e-Post@birkenwerder.de) zu senden.

Die Verpflichtung zur Zahlung der fälligen Steuerbeiträge wird durch Einlegung des Rechtsbehelfs nicht aufgehoben.

Dieser Bescheid wurde maschinell erstellt und ist deshalb ohne Unterschrift gültig.



## Bekanntmachung

### Festsetzung der Grundsteuer A und B für das Kalenderjahr 2024 durch öffentliche Bekanntmachung

Die Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 12a Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg betrifft alle Grundsteuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2024 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben.

Für Sie wird die Grundsteuer gem. § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz durch die öffentliche Bekanntmachung mit den zuletzt für das Kalenderjahr 2023 veranlagten Beträgen festgesetzt.

Die Grundsteuerhebesätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert. Sie betragen:

- a) für landwirtschaftliche Betriebe
  - Grundsteuer A - 250 v. Hundert
- b) für Grundstücke
  - Grundsteuer B - 410 v. Hundert der Steuermessbeträge.

Soweit Änderungen in den Besteuerungsgrundlagen oder durch Eigentumswechsel eintreten, wird hierüber ein entsprechender Grundsteuerbescheid erteilt.

Bis zur Erteilung eines Änderungsbescheides bleibt der bisherige Steuerbescheid bestandskräftig.

Diese Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines schriftlichen Steuerbescheids.

Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass derjenige, der am 01.01. des Kalenderjahres Eigentümer des Grundstückes ist, der Gemeinde die volle Grundsteuer schuldet, auch wenn er im Laufe des Kalenderjahres das Grundstück veräußert hat (§ 9 Abs. 1 Grundsteuergesetz).

## Zahlungsaufforderung

Die bestehenden Einzugsermächtigungen wurden in ein SEPA Lastschriftmandat umgewandelt. Abbuchungen von Ihrem Konto erkennen Sie an der Gläubiger-ID: DE63 ZZZO 0000 0290 99.

Die Zahlungspflichtigen, die keine Einzugsermächtigung erteilt haben, werden gebeten, die Grundsteuern für das Kalenderjahr 2024 – wie im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt – zu entrichten.

Bankverbindung der Gemeindeverwaltung Birkenwerder:

Deutsche Kreditbank Berlin  
IBAN: DE95 1203 0000 0010 4406 67  
BIC: BYLA DE M1 001  
Verwendungszweck: Kassenzeichen bitte unbedingt angeben.

Birkenwerder, den 09.01.2024

  
Stephan Zimniok  
Bürgermeister

## Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei o. g. Behörde einzulegen. Auch wenn Sie Widerspruch einlegen, müssen Sie die angeforderten Beträge fristgerecht zahlen.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen und an die Adresse [e-Post@birkenwerder.de](mailto:e-Post@birkenwerder.de) zu senden.

Die Verpflichtung zur Zahlung der fälligen Steuerbeiträge wird durch Einlegung des Rechtsbehelfs nicht aufgehoben.

Dieser Bescheid wurde maschinell erstellt und ist deshalb ohne Unterschrift gültig.



## Bekanntmachung

### Festsetzung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2024 durch öffentliche Bekanntmachung

Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Hundesteuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2024 die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für sie wird die Hundesteuer gem. § 7 der Hundesteuersatzung der Gemeinde Birkenwerder vom 01.01.2004 durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt für das Kalenderjahr 2023 veranlagten Betrag festgesetzt.

Die Steuer beträgt in der Gemeinde Birkenwerder jährlich

- a) für den 1. Hund 50,00 Euro
- b) für den 2. Hund 60,00 Euro
- c) für den 3. und jeden weiteren Hund 72,00 Euro

Diese Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines schriftlichen Steuerbescheids.

Soweit Änderungen in der Besteuerungsgrundlage eintreten, wird hierüber ein entsprechender Bescheid erteilt.

### Zahlungsaufforderung

Die bestehenden Einzugsermächtigungen wurden in ein SEPA Lastschriftmandat umgewandelt. Abbuchungen von Ihrem Konto erkennen Sie an der Gläubiger-ID: DE63 ZZZO 0000 0290 99.

Die Zahlungspflichtigen, die keine Einzugsermächtigung erteilt haben, werden gebeten, die Hundesteuern für das Kalenderjahr 2024 – wie im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt - zu entrichten.

Bankverbindung der Gemeindeverwaltung Birkenwerder:

Deutsche Kreditbank Berlin  
IBAN: DE95 1203 0000 0010 4406 67  
BIC: BYLA DE M1 001

Verwendungszweck: Kassenzeichen bitte unbedingt angeben.

Birkenwerder, den 09.01.2024

  
Stephan Zimniok  
Bürgermeister

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei o. g. Behörde einzulegen. Auch wenn Sie Widerspruch einlegen, müssen Sie die angeforderten Beträge fristgerecht zahlen. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen und an die Adresse [e-Post@birkenwerder.de](mailto:e-Post@birkenwerder.de) zu senden.

Die Verpflichtung zur Zahlung der fälligen Steuerbeiträge wird durch Einlegung des Rechtsbehelfs nicht aufgehoben.

Dieser Bescheid wurde maschinell erstellt und ist deshalb ohne Unterschrift gültig.

**Bekanntmachung**

Die Gemeinde Birkenwerder sucht ab dem **01.01.2024 eine ehrenamtlich beauftragte Person für die Belange von Menschen mit Behinderung (m/w/d).**

Die beauftragte Person für die Belange von Menschen mit Behinderung nimmt folgende Aufgaben wahr:

- Ansprechpartner\*in für Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen,
- informiert Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen über Hilfsangebote in der Gemeinde und der Region und
- vertritt deren Interessen gegenüber der Gemeindevertretung, der Verwaltung und in der Öffentlichkeit.

Sie ist ehrenamtlich tätig im Sinne des § 20 Brandenburgische Kommunalverfassung und arbeitet unabhängig, weisungsungebunden, überkonfessionell und überparteilich.

Die Ausschreibung richtet sich an engagierte Bürger\*innen, die Interesse und Freude an der Unterstützung von und an der Zusammenarbeit mit Menschen mit Behinderung haben.

Die beauftragte Person darf nicht in einem Beschäftigungs- oder Dienstverhältnis bei der Gemeinde Birkenwerder stehen. Sie sollte weder Mitglied der Gemeindevertretung, noch sachkundiger Einwohner oder sachkundige Einwohnerin in den Ausschüssen sein. Es sollte sich um eine Person handeln, die von ihrem persönlichen (und ggf. auch beruflichen) Hintergrund für eine ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben geeignet ist.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, senden Sie Ihre kurze Bewerbung - mit Angabe Ihrer Motivation und evtl. Erfahrungen - mit dem Stichwort „Behindertenbeauftragte oder Behindertenbeauftragter“ bitte an die Gemeindeverwaltung Birkenwerder, Hauptstraße 34, 6547 Birkenwerder oder per E-Mail an [info@birkenwerder.de](mailto:info@birkenwerder.de).

Alle eingehenden Bewerbungen werden der Gemeindevertretung zur Entscheidung vorgelegt. Die Gemeindevertretung benennt gemäß §§ 9, 9a Absatz 3 Hauptsatzung die/den Behindertenbeauftragte/n.

Mit dem Einreichen Ihrer Bewerbung erklären Sie sich damit einverstanden, dass die Gemeinde Birkenwerder Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet sowie bis zu sechs Monate nach Abschluss des Verfahrens aufbewahrt. Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden unsererseits nicht erstattet.

**AMTSBLATT**

FÜR DIE GEMEINDE BIRKENWERDER

**Amtlicher Teil**

Herausgeber: Gemeinde Birkenwerder  
Körperschaft des öffentlichen Rechts  
Der Bürgermeister

Anschrift: Hauptstraße 34,  
16547 Birkenwerder

Verantwortlich: Stephan Zimniok

**Bezugsmöglichkeiten:**

Kostenlos verteilte Auflage im Verbreitungsgebiet in der Gemeinde Birkenwerder; kostenlose Mitnahme in den Auslagen des Rathauses Birkenwerder und der Touristeninformation Birkenwerders.

**TERMINE****Sitzungstermine**

23.01.2024	18:30 Uhr	Ortsentwicklungsausschuss	öffentlich
30.01.2024	18:30 Uhr	Sozialausschuss	öffentlich
13.02.2024	18:30 Uhr	Finanzausschuss	öffentlich
20.02.2024	18:30 Uhr	Hauptausschuss	öffentlich
27.02.2024	18:30 Uhr	Gemeindevertretung	öffentlich

**Sprechzeiten Rathaus**

Dienstag	9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag	9:00 – 12:00 Uhr
<a href="mailto:info@birkenwerder.de">info@birkenwerder.de</a>	

**Termine Schiedsstelle**

06.02.2024	16:00 – 18:00 Uhr	Raum 204
------------	-------------------	----------

## NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

**Gebührenbescheide Schmutz- und Niederschlagswasser für 2023**

Die Bescheide zur Abrechnung der Schmutz- und Niederschlagswassergebühren für das Jahr 2023 vom Zweckverband „Fließtal“ für Birkenwerder und das Mühlenbecker Land mit den Ortsteilen Mühlenbeck, Schildow und Schönfließ werden ab dem 19.02.2024 versandt. Da der Zweckverband momentan seine Finanzsoftware umstellt, können manche Prozesse eventuell nicht in gewohnter Schnelligkeit durchgeführt werden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bitten dafür um Verständnis.

Bei der Abrechnung erhält der Zweckverband die Zählerstände der Trinkwasserzähler vom Wasserversorger, der Wasser Nord. Die Daten zu den Privatwasserzählern müssen von den Kundinnen und Kunden über „WATERLOO“ gemeldet worden sein. Die Zählerstände der Privatwasserzähler für die Gartenbewässerung werden, bei Vorliegen der Voraussetzungen, vom Wasserverbrauch, der als Grundlage für die Schmutzwassergebührenabrechnung dient, abgezogen.

Der Zweckverband „Fließtal“ bittet in diesem Zusammenhang darum, gegebenenfalls die Banküberweisungen für die Abschlagszahlungen anzupassen. Die Höhe der Abschlagszahlungen können dem Gebührenbescheid entnommen werden. Zudem bittet der Zweckverband darum, ein Sepa-Lastschriftmandat zu erteilen, falls dies noch nicht geschehen ist. Zahlungen außerhalb der Fälligkeit produzieren regelmäßig großen zusätzlichen Aufwand.

(Text: Zweckverband „Fließtal“)

Weitere Informationen zum Abwasser für Birkenwerder und das Mühlenbecker Land finden Sie unter: [www.zv-fliesstal.de](http://www.zv-fliesstal.de).



**Information**

**Ab 19.02.2024  
werden unsere  
GEBÜHREN-  
BESCHEIDE  
verschickt.**

Zweckverband  
„Fließtal“  
Hauptstraße 90-94  
16547 Birkenwerder  
Telefax 03303 29771-17  
Telefon 03303 29771-0  
[info@zv-fliesstal.de](mailto:info@zv-fliesstal.de)  
[www.zv-fliesstal.de](http://www.zv-fliesstal.de)

  
SCAN ME





## SERVICE

Raum- und Telefonverzeichnis der Gemeindeverwaltung Birkenwerder und deren Einrichtungen und Institutionen.  
Hauptstraße 34, 16547 Birkenwerder, Tel. 0 33 03 / 290-0, Fax 03303/ 290 200, [www.birkenwerder.de](http://www.birkenwerder.de)

Amt / Sachgebiete	Name	Zimmer	Telefon	E-Mail
<b>Bürgermeister</b>	Stephan Zimniok	205	290-129	zimniok@birkenwerder.de
<b>Justiziarin</b>	Susan Gehring	209	290-136	gehring@birkenwerder.de
<b>Klimaschutzmanagerin</b>	Sarah Olischläger	313	290 138	s.olischlaeger@birkenwerder.de
<b>Amt Inneres und Soziales</b>				
<b>Büro Bürgermeister Ortsmarketing Öffentlichkeitsarbeit</b>	Dana Thyen	206	290-128	thyen@birkenwerder.de
<b>Poststelle/Sekretariat</b>	Kerstin Kücken	207	290-127	k.kuecken@birkenwerder.de
<b>Personal</b>	Tatjana Bretschneider	201	290-151	t.bretschneider@birkenwerder.de
<b>Personal</b>	Jana Weiß	201	290-131	weiss@birkenwerder.de
<b>Archiv</b>	Rebecca Riebschläger	001	290-146	r.riebschlaeger@birkenwerder.de
<b>Sitzungsdienst</b>	Rebekka Matschke	313	290-142	r.matschke@birkenwerder.de
<b>Bildung und Soziales</b>	Christine Hentschel	208	290-135	hentschel@birkenwerder.de
<b>Bildung und Soziales</b>	Doreen Wilke	208	290-137	wilke@birkenwerder.de
<b>Ordnungsamt</b>	Sarah Schade	210	290-134	s.schade@birkenwerder.de
<b>Ordnungsamt</b>	Torsten Werner	210	290-133	t.werner@birkenwerder.de
<b>Gewerbe/Feuerwehr</b>	Sabine Hering	211	290-125	s.hering@birkenwerder.de
<b>Amt Finanzen</b>				
<b>Kämmerei Amtsleitung</b>	Marei Graichen	104	290-149	graichen@birkenwerder.de
<b>Beschaffung</b>	Venita Gliesche	100	290148	v.gliesche@birkenwerder.de
<b>Kassenleiterin</b>	Doreen Zeuch	107	290-103	zeuch@birkenwerder.de
<b>Stellv. Kassenleiterin</b>	Natalia Frank	106	290-108	frank@birkenwerder.de
<b>Vollstreckung</b>	Andrea Lange	106	290-109	a.lange@birkenwerder.de
<b>Buchhaltung</b>	Ulf Voigt	105	290-123	voigt@birkenwerder.de
<b>Steuern</b>	Dana Priebe	102	290-115	d.priebe@birkenwerder.de
<b>Steuern</b>	Birgit Wendel	102	290-115	wendel@birkenwerder.de
<b>Liegenschaften Demographie</b>	Mirko Smentek	103	290-114	smentek@birkenwerder.de
<b>Gebäudemanagement</b>	Detlef Köppen	101	290-113	koeppen@birkenwerder.de
<b>Gebäudesanierung</b>	Markus Bernhardt	101	290-116	bernhardt@birkenwerder.de
<b>EDV</b>	Christian Bathe	109	290-106	bathe@birkenwerder.de
<b>EDV</b>	Heiko Hering	109	290-107	hering@birkenwerder.de
<b>EDV</b>	Andreas Müller	109	290-207	a.mueller@birkenwerder.de edv@birkenwerder.de
<b>Amt Bauen</b>				
<b>Bauamtsleiter</b>	Jens Kruse	112	290-104	kruse@birkenwerder.de
<b>Bauverwaltung</b>	Juliane Groth	111	290-140	groth@birkenwerder.de
<b>Bauverwaltung</b>	Matthias Bronewski	111	290-143	m.bronewski@birkenwerder.de
<b>Straßenverwaltung</b>	Jana Busse	303	290-105	j.busse@birkenwerder.de
<b>Straßenunterhalt</b>	Sandro Blüthgen	303	290-126	s.bluehgen@birkenwerder.de
<b>Stadtplanung</b>	Dandy Schliecke	108	290-139	schliecke@birkenwerder.de
<b>Hoch-/Tiefbau</b>	n.n.	115	290-144	
<b>Hoch-/Tiefbau</b>	Julia Gerner	302	290-145	j.gerner@birkenwerder.de
<b>Umwelt</b>	Melanie Kiehl	114	290-121	kiehl@birkenwerder.de
<b>Umwelt</b>	Oliver Lichtmaneker	113	290-132	o.lichtmaneker@birkenwerder.de

**Ansprechpartner, Durchwahlnummern und E-Mailkontakt zur Gemeinde Birkenwerder finden Sie auch unter:**  
[www.birkenwerder.de/buerger/gemeindeverwaltung](http://www.birkenwerder.de/buerger/gemeindeverwaltung)

Name	Telefon	E-Mail
<b>Kinder, Jugend, Bildung</b>		
<b>Bibliothek, Summter Straße 4</b>	Simone Laurisch-Böhm	40 27 09 s.laurisch-boehm@birkenwerder.de
<b>Kindergarten Birkenpilz, Am Alten Friedhof 10</b>	Einrichtungsleiterin: Susan Unterwalder	50 94 18 kita-birkenpilz@birkenwerder.de
<b>Kindergarten Rumpelstilzchen, Humboldtallee 27</b>	Einrichtungsleiterin: Kathrin Roggan	40 38 01 kita-rumpelstilzchen@birkenwerder.de
<b>Kindergarten Festung Krümelstein, Summter Straße 2</b>	Einrichtungsleiterin: Christiane Baiertl	50 94 72 kita-kruemelstein@birkenwerder.de
<b>Hort Birkenhaus, Hauptstraße 59</b>	Einrichtungsleiterin: Sylvia Weiß	40 22 63 hort-birkenhaus@birkenwerder.de
<b>Integrationserzieherin</b>	Brit Bobsin-Rohkohl	0151-18267148 bobsin-rohkohl@bkw.de
<b>Integrativ-kooperative Grundschule Pestalozzi Hauptstraße 61</b>	Schulleiter: Uwe Stapel Sekretariat: Ina Heinrich Schulsozialarbeiterin: Andrea Petersen	40 28 13 grundschule@birkenwerder.de 40 28 13 i.heinrich@birkenwerder.de 290 610 petersen@birkenwerder.de
<b>Kinder- und Jugendfreizeithaus CORN (KFJH CORN) Hauptstraße 112</b>	Jürgen Baer	0178-93 79 260 baer@birkenwerder.de jugendfreizeithaus@birkenwerder.de
<b>Bauhof</b>		
<b>Am Waldfriedhof 1</b>	Bauhofleiter: Peter Richter Torsten Gordetzki Catherine Brauner	290-714 richter@birkenwerder.de 290-715 290-716
<b>Friedhofsverwaltung</b>		
<b>Am Waldfriedhof 1</b>	Catherine Brauner	290-716 brauner@birkenwerder.de
<b>Schiedsstelle</b>		
Die Schiedsstelle tagt weiterhin im Rathaus in der Hauptstraße 34.		
<b>Hauptstraße 34</b>	Ute Holzmann-Sach Brigitte Rahim	290-122 schiedsstelle.birkenwerder@web.de 290-122 schiedsstelle.birkenwerder@web.de
<b>Behindertenbeauftragte</b>		
	Ute Bartels	29 56 16 bartels@birkenwerder.de
<b>Feuerwehrwache</b>		
Hauptstraße 61		
<b>Gemeindewehrführer Wolfgang Lange</b>		40 23 33 Fax: 21 17 04
<b>stellv. Gemeindewehrführer Marcel Manske</b>		21 17 06 Fax: 21 17 04
<b>Einwohnermeldeamt &amp; Melderegister</b>		
16540 Hohen Neuendorf, Oranienburger Straße 2		
<b>Einwohnermeldeamt</b>		528 528 ema@hohen-neuendorf.de
<b>Standesamt Hohen Neuendorf</b>		
16540 Hohen Neuendorf, Oranienburger Straße 2		
<b>Standesbeamtin</b>	Kerstin Höhnel	528 120 standesamt@hohen-neuendorf.de
<b>Standesbeamtin</b>	Daniela Rutter	528 167 standesamt@hohen-neuendorf.de
<b>Standesbeamtin</b>	Gabriele Schünke	528 128 standesamt@hohen-neuendorf.de
<b>Polizeiwache</b>		
Berliner Straße 55, 16761 Hennigsdorf 033 02 / 803-0		